

Einladung

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 10.11.2014, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 22.10.2014

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.07.2014
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Bericht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" für die Jahre 2009 und 2010
Vorlage: 2014/162
- TOP 6 Festsetzung des Gebührensatzes 2015 für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
Vorlage: 2014/137
- TOP 7 Bericht über die Ergebnisse der Kostenrechnungen Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser für die Jahre 2009 und 2010
Vorlage: 2014/164
- TOP 8 Festsetzung des Gebührensatzes 2015 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2014/139

Einladung

- TOP 9** Bericht über die Ergebnisse der Kostenrechnung Abwasserbeseitigung für Fäkalschlamm für die Jahre 2009 und 2010
Vorlage: 2014/165
- TOP 10** Festsetzung der Gebührensätze 2015 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2014/140
- TOP 11** Gebührensatzsatzung 2015 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2014/141
- TOP 12** Neufassung der Kreditrichtlinie
Vorlage: 2014/159
- TOP 13** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
Vorlage: 2014/155
- TOP 14** Einwohnerfragestunde
- TOP 15** Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2014/162

freigegeben am **22.10.2014**

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 10.09.2014

**Bericht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtung
"Straßenreinigung" für die Jahre 2009 und 2010**

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

10.11.2014

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der Kostenrechnung 2009 und 2010 werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Nachfolgend werden die Kostenrechnungen 2009 und 2010 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung erläutert.

In den Vorlagen 2010/148 und 2011/170 wurde unter der Rubrik „Nachkalkulation 2009“ und „Nachkalkulation 2010“ bereits näher auf die Kostenpositionen eingegangen. Da jetzt die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 fertig gestellt wurden, stehen die endgültigen Kostenpositionen einschließlich Regiekosten zur Verfügung.

Ergebnisse 2009 und 2010 der Kostenrechnung "Straßenreinigung"		
	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
Fremdfirma	48.904,46 €	46.157,05 €
Straßeneinlaufschächte	2.856,74 €	5.713,49 €
Personalkosten	6.294,25 €	6.191,53 €
Kosten des Bauhofes	0,00 €	0,00 €
Kehrgutentsorgung	1.994,14 €	2.000,00 €
Regiekosten	18.773,59 €	11.291,30 €
Gesamtkosten:	78.823,18 €	71.353,37 €
Abzugskosten		
15 % öffentliche Flächen	11.823,48 €	10.703,01 €
10 % Allgemeininteresse	7.882,32 €	7.135,34 €

Gebührenrelevante Kosten	59.117,39 €	53.515,03 €
Gesamteinnahmen	47.405,48 €	54.292,37 €
Ergebnis:	-11.711,91 €	777,34 €
Überschuss aus Vorjahren	13.582,55 €	1.870,65 €
Fortschreibung des kumulierten Überschusses/Defizits:	1.870,65 €	2.647,99 €

Erläuterungen zur oben angegebenen Tabelle im Einzelnen

Kosten der Reinigung durch eine Fremdfirma

Die Reinigungskosten 2010 haben sich gegenüber dem Ergebnis 2009 geringfügig verändert. Dies ist dadurch begründet, dass Reinigungsleistungen in geringerem Umfang in Anspruch genommen werden mussten.

Straßeneinlaufschächte

Für 2010 sind die Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte doppelt so hoch, weil im Jahre 2009 die Straßeneinlaufschächte einmal und im Jahre 2010 betriebsnotwendig zweimal gereinigt wurden.

Personalkosten Verwaltung

Die Personalausgaben 2010 sind unwesentlich gegenüber dem Ergebnis 2009 um 102,72 € niedriger ausgefallen.

Persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes

Es sind keine Kosten für Reinigungsleistungen des Bauhofes angefallen.

Deponiekosten

Im Jahre 2009 konnte das Kehrgut durch eine Fremdfirma auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ausgebracht werden. Für die Verteilung auf diese Flächen sind Kosten in Höhe von 1.994,14 € entstanden. Ab 2010 sind die Deponiegebühren erheblich gestiegen, weil die Gemeinden verpflichtet wurden, das gesamte Kehrgut über die Deponie zu entsorgen. Durch Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass das Kehrgut mit Schadstoffen belastet ist.

Regiekosten

Mit der Einführung der Doppik ab 2009 wurde die Regiekostenberechnung auf eine andere Berechnungsgrundlage gestellt. Alle Abschreibungen für die Jahre 2009 und 2010 wurden inzwischen bei den Produkten gebucht. Anschließend konnte erst die „Ist-Verteilung“ der Regiekosten zu den entsprechenden Produkten vorgenommen werden. Im Jahre 2009 sind Regiekosten für das Produkt „Straßenreinigung“ in Höhe von 18.773,59 € entstanden. Die Prozentsätze, die für die „Ist-Verteilung“ der Regieprodukte (Gemeindeorgane, Gleichstellung, Finanzverwaltung, Personalangelegenheiten und Organisation) maßgeblich sind, wurden für 2010 überprüft. Durch diese Überprüfung haben sich die Regiekosten für 2010 verringert auf insgesamt 11.291,30 €

Gebührenrelevante Kosten

Durch die Rechtsprechung wurde festgelegt, dass die öffentliche Interessenquote innerhalb des von der Straßenreinigung betroffenen Gebietes mindestens 25% der Straßenreinigungsgesamtkosten betragen muss, wobei 15% auf Flächen entfallen, für die es keine Anlieger gibt

und 10% auf Flächen, die den Durchgangsverkehr betreffen. Daher hat die Gemeinde Rastede - wie allgemein üblich - den Allgemeinkostenanteil auf 25% festgeschrieben. Die Abzugskosten werden von den Gesamtkosten berechnet. Da die Gesamtkosten im Ergebnis 2009 höher sind als im Jahre 2010, fallen die Abzugskosten 2009 auch entsprechend höher aus. Abzüglich des Allgemeinkostenanteils in Höhe von 25 % ergeben sich gebührenrelevante Kosten für 2009 in Höhe von 59.117,39 € und für 2010 Kosten in Höhe von 53.515,03 €

Einnahmen

Im Ergebnis der Kostenrechnung Straßenreinigung für 2009 konnten bei einem Gebührensatz von 11,80 € insgesamt 47.405,48 € Gebühreneinnahmen verzeichnet werden. Für 2010 wurden im Ergebnis Gebühreneinnahmen in Höhe von 54.292,37 € erzielt. Grund für die höheren Gebühreneinnahmen ist der für 2010 gültige Gebührensatz in Höhe von 13,50 € pro Einheit.

Ergebnis

Aus Vorjahren besteht ein fortgeschriebener kumulierter Überschuss in Höhe von 13.582,55 €. Der Gebührensatz im Jahre 2008 betrug 13,50 € für 2009 wurde der Gebührensatz auf 11,80 € gesenkt. Grund für die Senkung war, dass im Jahre 2009 für die Zeit ab 2010 eine erneute Ausschreibung der Straßenreinigung vorgenommen werden sollte, was im Ergebnis deshalb nicht erfolgte, da lediglich redaktionelle Anpassungen vorgenommen wurden; vgl. zuletzt Vorlage 2013/116 vom 24.09.2013.

Das Ergebnis 2009 der Kostenrechnung Straßenreinigung weist ein Defizit in Höhe von 11.711,91 € auf. Abzüglich des vorhandenen Überschusses aus Vorjahren in Höhe von 13.582,55 € verbleibt ein Überschuss in Höhe von 1.870,65 €, der in das Ergebnis für 2010 einfließt.

Das gesetzliche Ziel der Kostendeckung wurde im Ergebnis 2010 mit einem Überschuss in Höhe von 777,34 € (ohne Vorjahre) bei einem Gesamtvolumen der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 53.515,03 € voll erreicht. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 1.870,65 € schließt das Gesamtergebnis zum 31.12.10 mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 2.647,99 € ab. Dieser Betrag wird in das Rechnungsjahr 2011 übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1: Kostenrechnung 2009

Anlage 2: Kostenrechnung 2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/137

freigegeben am **17.09.2014**

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 07.08.2014

**Festsetzung des Gebührensatzes 2015 für die öffentliche Einrichtung
Straßenreinigung**

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.11.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	25.11.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ folgender Gebührensatz ab 2015 festgelegt wird:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 13,00 €pro Einheit.

Sach- und Rechtslage:

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr ist die Nachkalkulation 2013 auf der Basis von Ist-Zahlen, soweit sie vorhanden sind und die Nachkalkulation 2014.

Um die Aufwendungen und Erträge der Jahre 2013 und 2014 besser vergleichen zu können, wurden sie in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt. Die kalkulierten Ansätze für die Gebührenberechnung 2015 wurden angereicht.

Kostenpositionen Gebührensatz	Nachkalkulation	Nachkalkulation	Gebührenberechnung 2015
	2013 22,50 €	2014 15,60 €	
Reinigungskosten Fremd- firma	46.706,52 €	52.000,00 €	50.000,00 €
Deponiekosten	15.330,19 €	18.000,00 €	18.000,00 €
Personalkosten	7.141,69 €	7.400,00 €	7.600,00 €
Regiekosten	11.817,70 €	12.400,00 €	12.800,00 €
Gesamtkosten	80.996,10 €	89.800,00 €	88.400,00 €

Das Kehrgut ist über die Deponie zu entsorgen, weil nachgewiesen wurde, dass das Kehrgut (Sand und Laub) mit Schadstoffen belastet ist. Für die Entsorgung des Kehrgutes fallen Transportkosten an. Außerdem ist für jede Anlieferung von Kehrgut eine Gebühr für die Entsorgung des Kehrgutes zu entrichten.

Die Gebühren schwanken, da sie nach dem Gewicht des angelieferten Kehrgutes berechnet werden. Die Anlieferung von trockenem Kehrgut ist günstiger als Kehrgut, das bei Regenwetter aufgenommen wurde. Im Jahre 2011 betragen die Deponiekosten 39.785,07 € für 2012 16.488,87 € und für 2013 insgesamt 15.330,19 €

Die hohen Deponiekosten im Jahre 2011 sind entstanden, weil die Gemeinde das Kehrgut auf dem Bauhof gelagert hat. Witterungsbedingt ist das Kehrgut durch die lange Lagerung schwerer geworden. Ab 2012 wird das Kehrgut gleich nach der Aufnahme durch die Fremdfirma auf der Mülldeponie in Mansie entsorgt.

Ob sich die Deponiekosten um 16.000 bis 17.000 € in den nächsten Jahren konstant halten, kann noch nicht eingeschätzt werden. Vorsichtshalber wurde mit einem Betrag in Höhe von 18.000 € für 2014 nachkalkuliert und in der Gebührenberechnung für 2015 kalkuliert.

Für die Steigerung der Lohn- und Gehaltskosten der Verwaltung sind die Tarifvereinbarungen, die zu einer Anhebung der Personalkosten führen, verantwortlich.

Solange die Abschreibungen nicht gebucht wurden und im Rahmen des Jahresabschlusses eine „Ist-Verteilung“ von den Regieprodukten zu den einzelnen Produkten - wie Straßenreinigung – nicht vorgenommen wurde, stehen die tatsächlichen Regiekosten noch nicht fest.

Für 2013 wurden Regiekosten in Höhe von 11.817,70 € und für 2014 ein Betrag in Höhe von 12.400 € nachkalkuliert, für 2015 wurden 12.800 € kalkuliert.

Allgemeinkostenanteil

	Nachkalkulation 2013	Nachkalkulation 2014	Gebühr 2015
Gesamtkosten	80.996,10 €	89.800,00 €	88.400,00 €
- ohne Anlieger (15 %)	12.149,41 €	13.470,00 €	13.260,00 €
- Allgemeininteresse (10 %)	8.099,61 €	8.980,00 €	8.840,00 €
gebührenrelevante Kosten	60.747,08 €	67.350,00 €	66.300,00 €

Von den Gesamtkosten werden insgesamt 25 % (laut Rechtsprechung) in Abzug gebracht. An den (Teil-) Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und -einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

Kalkulation der Gebühr 2015

Die Gebühreneinheiten sind Grundlage für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr. Es gibt bei den Gebühreneinheiten nur geringfügige Änderungen, da die Eigentümer in neuen Baugebieten die Straßenreinigung aufgrund der „Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung der Gemeinde Rastede“ selbst übernehmen müssen. Für 2015 wurde mit den gleichen Gebühreneinheiten wie in 2014 in Höhe von 4.220 kalkuliert.

	Nachkalkulation 2013	Nachkalkulation 2014	Gebühr 2015
Gebührensatz	22,50 €	15,60 €	Vorschlag 13,00 €
Gebührenaufkommen	91.370,71 €	62.969,40 €	52.474,50 €
Gebührenrelevante Kosten	60.747,08 €	67.350,00 €	66.300,00 €
Überschuss/Defizit lfd. Jahr:	30.623,63 €	- 4.380,60 €	- 13.825,50 €
Überschuss des Vorjahres	18.753,23 €	49.376,86 €	44.996,27 €
Fortschreibung Überschuss	49.376,86 €	44.996,26 €	31.170,77 €

Das kumulierte Gesamtergebnis am 31.12.2012 der Kostenrechnungen Straßenreinigung weist rechnerisch insgesamt ein Überschuss in Höhe von 18.753,23 € aus. Grund für den Überschuss sind die Deponiekosten, die in Höhe von 45.000 € kalkuliert wurden. Tatsächlich sind im Jahre 2012 Deponiekosten nur in Höhe von 16.488,87 € angefallen.

Auch in der Gebührenrechnung 2013 wurde nochmals mit hohen Deponiekosten in Höhe von 45.000 € kalkuliert und somit der Gebührensatz für 2013 in Höhe von 22,50 € beibehalten. Es lagen zur Zeit der Gebührenberechnung für 2013 noch keine näheren Erkenntnisse vor, um die Kostenposition zu senken. Tatsächlich sind im Jahre 2013 Deponiekosten in Höhe von 15.330,19 € angefallen. Für 2013 wurde somit rechnerisch ein kalkulierter Überschuss in Höhe von 30.623,63 € festgestellt. Zuzüglich des Überschusses aus dem Jahre 2012 ergibt sich ein rechnerisch fortgeschriebener Überschuss in Höhe von 49.376,86 €

Erst für die Gebührenberechnung 2014 wurden die Deponiekosten in einer Höhe von 20.000 € kalkuliert. Diese Kostenposition war hauptsächlich ausschlaggebend um die Gebühr für 2014 von 22,50 € auf 15,60 € zu senken. In der Nachkalkulation für 2014 wird ein rechnerisches Defizit in Höhe von 4.380,60 € errechnet, welches aber nicht ausreicht, um den Überschuss zeitnah abzubauen.

Gebührenberechnung 2015

Gesamte Reinigungskosten geteilt durch Gebühreneinheiten			
Gebühreneinheiten:	4220,0	Gesamtkosten	je Einheit
zuzüglich	- Deponiekosten: (2.1)	18.000,00 €	4,46 €
	- Verwaltungskosten (2.2)	7.600,00 €	1,88 €
	- Kosten sonstige Reinigung (2.3)	0,00 €	0,00 €
	- Reinigung Einlaufschächte (2.4)	0,00 €	0,00 €
	- Anteilige Regiekosten (2.5)	12.800,00 €	3,17 €
	- Kosten der eigentlichen Reinigung (2.6)	50.000,00 €	12,39 €
Zwischenergebnis		88.400,00 €	21,90 €
abzüglich	- keine Anlieger (3.1)	-13.260,00 €	-3,29 €
	- Allgemeininteresse (3.2)	-8.840,00 €	-2,19 €
zuzüglich	- Defizitvortrag Vorjahr (4.1)	-44.996,27 €	-11,15 €

neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis):	16,42 €
--	---------

neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis) mit Defizitabbau (Gesamtbetrag)	5,27 €
---	--------

neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis) mit Defizitabbau von ca. 31 % (Vorschlag)	13,00 €
---	---------

Ohne Berücksichtigung des kalkulierten Überschusses betragen die gebührenrelevanten Kosten insgesamt 66.300 € und der Gebührensatz müsste 16,42 € betragen. Dem Anspruch auf möglichst hohe Gebührensatzkontinuität folgend wird vorgeschlagen den Wert auf 13,00 € je Einheit festzusetzen, da die Regiekosten und die Deponiekosten für 2014 und 2015 noch nicht feststehen.

Bei einem Gebührensatz von 13,00 € wird der Überschuss zum 31.12.2014 voraussichtlich in Höhe von 44.996,26 um 13.825,50 € verringert, sodass zum 31.12.2015 ein rechnerisch kumulierter Überschuss in Höhe von 31.170,77 € fortgeschrieben werden kann.

Überblick über die Gebührensätze

2010	2011	2012	2013	2014	2015
13,50 €	16,50 €	22,50 €	22,50 €	15,60 €	13,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlage.

Anlagen:

Keine.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2014/164

freigegeben am **16.09.2014**

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 10.09.2014

Bericht über die Ergebnisse der Kostenrechnungen Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser für die Jahre 2009 und 2010

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

10.11.2014

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der Kostenrechnungen „zentrale Abwasserbeseitigung“ für 2009 und 2010 werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

In dem vorliegenden Bericht werden die Kostenrechnungen 2009 und 2010 für die kostenrechnenden Einrichtungen zentrale Abwasserbeseitigung erläutert.

In den Vorlagen 154/2010 und 172/2011 wurde unter der Rubrik Nachkalkulationen 2009 und 2010 näher auf wesentliche Positionen eingegangen. Da jetzt die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 fertig gestellt wurden, stehen jetzt die kalkulatorischen Kosten, Regiekosten und die Kosten, die das Produkt „Fäkalschlamm für die Reinigung des Fäkalschlammes an das Produkt „Abwasserbeseitigung Schmutzwasser“ zu zahlen hat, fest.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge, der sachliche Betriebsaufwand und die kalkulatorischen Kosten für 2009 und 2010 gegenüber gestellt:

Schmutzwasser in Euro

	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
Sächl. Betriebsaufwand	893.745,00	892.064,25
Abschreibungen	652.454,24	656.415,98
Kalk. Zinsen	469.370,16	423.092,47
Aufwendungen	2.015.569,40	1.971.572,70
Erträge	2.072.383,71	2.143.285,93
Saldo	56.814,31	171.713,23

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand – ohne kalkulatorische Zinsen

Als Anlagen sind die Betriebsabrechnungsbögen 2009 und 2010 dieser Vorlage beigelegt. Die Kostenarten der beiden Jahre wurden im sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand miteinander verglichen. Abweichungen von über 20.000 € werden nachfolgend näher erläutert:

Dienstaufwendungen Arbeitnehmer:

An Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer mussten im Jahre 2010 insgesamt 21.313,18 € gegenüber 2009 mehr aufgewendet werden. Die Mehrausgaben resultieren aus einer doppelten Stellenbesetzung, da ein Mitarbeiter im März 2010 in die Freizeitphase der Alterszeit gewechselt hat und ein neuer Mitarbeiter eingestellt wurde.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens:

Bei dieser Kostenposition wurden im Jahre 2009 insgesamt 16.493,83 € und im Jahre 2010 insgesamt 68.922,87 € aufgewendet. Die Mehrausgaben in Höhe von 52.429,04 € sind hauptsächlich durch die Reparatur des Rotors von der Zentrifuge auf dem Klärwerk in Höhe von 36.106,60 € und für Ersatzteile und Reparatur des Drehpunktes vom Belebungsbeckenräumer in Höhe von 8.627,56 € entstanden.

„Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen“ und „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“:

Im Jahre 2009 wurden die Dienstleistungskosten an den OOWV für die Erhebung von Schmutzwassergebühren in Höhe von 25.391,98 € aus der Kostenposition „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen“ beglichen. Im nächsten Jahr wurden diese Kosten irrtümlicherweise aus der Kostenart „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendung“ in Höhe von 25.659,02 € gezahlt.

Regiekosten:

Mit der Einführung der Doppik ab 2009 wurde die Regiekostenabrechnung auf eine andere Berechnungsgrundlage gestellt. Es wurden durch die „Ist-Verteilung/Umlage“ für das Produkt Schmutzwasser Regiekosten in Höhe von 81.286,38 € berechnet. Die Prozentsätze, die für die „Ist-Verteilung/Umlage“ der Regieprodukte (Gemeindeorgane, Gleichstellung, Finanzverwaltung, Personalangelegenheiten und Organisation) maßgeblich sind, wurden für 2010 überprüft. Durch diese Überprüfung haben sich die Regiekosten für 2010 erheblich verringert auf insgesamt 44.154,53 €

Kalkulatorische Kosten

Die Abschreibungen sind im Jahre 2010 minimal um 3.961,74 € gestiegen und die kalkulatorischen Zinsen dagegen um 46.277,69 € gegenüber 2009 gesunken. Der Gesamtwert der Anlage, abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungen, zuzüglich dem Wertzuwachs durch Investitionen und unter Berücksichtigung des gegenzurechnenden Abzugskapitals (Beiträge und Zuschüsse) ergibt den jährlichen Restbuchwert. Der Restbuchwert für 2009 beträgt 7.822.835,98 €, von dem die kalkulatorischen Zinsen für 2009 in Höhe von 469.370,16 € berechnet wurden. Im Jahre 2010 ist der kalkulatorische Restwert auf 7.051.541,10 € gesunken.

Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für 2010 in Höhe von 1.971.572,70 € sind gegenüber dem Jahre 2009 in Höhe von 2.015.569,40 € um 43.996,70 € gesunken. Bei Betrachtung der Betriebsabrechnungsbögen für 2009 und 2010 kann bei den Aufwendungen von normalen Betriebsjahren ausgegangen werden.

Erträge

Die tatsächliche Abwassermenge (OOWV und durch die Gemeinde selbst abgerechnete Abwassermenge) betrug in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt jährlich:

2009	2010
821.136 cbm	825.135 cbm
2,55 €pro cbm	2,55 pro cbm
2.093.896,80 €	2.104.094,25 €

Bei dem festgesetzten Gebührensatz in Höhe von 2,55 €pro cbm ergeben sich Erträge in Höhe von 2.093.896,80 €für 2009 und 2.104.094,25 €im Jahre 2010. Tatsächlich an Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung wurden Benutzungsgebühren für 2009 in Höhe von 2.056.321,92 €und für 2010 in Höhe von 2.113.423,76 €eingingenommen. Hinzugerechnet werden noch die sonstigen Einnahmen (Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Schlamm-beseitigung, Kostenerstattungen usw.), sodass für 2009 insgesamt Erträge in Höhe von 2.072.383,71 €und für 2010 2.143.285,93 €verzeichnet werden konnten.

Der Erhebungszeitraum für die Abwassergebühren und –menge bezieht sich nicht auf ein Haushaltsjahr, sondern auf ein Abrechnungsjahr (Ableseperiode). Da die Höhe der Abwassermenge, der Erhebungszeitraum und die Gebühreneinnahmen sich nicht insgesamt auf ein Kalenderjahr beziehen können, wird vom OOVV für das jeweilige Kalenderjahr eine Hochrechnung erstellt. Eine genaue Abrechnung erfolgt dann jeweils in dem nächsten Kalenderjahr. Mehr- beziehungsweise Minderausgaben werden dann ausgeglichen. Die genaue Abwassermenge kann erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode, wenn auch der Verbrauch des letzten Haushaltes abgelesen wurde, genannt werden.

Abschlussergebnis

Vorläufige jährliche Entwicklung des Überschusses/Defizits

Jahr	Fortschreibung	jährliche Entwicklung
bis 31.12.05	36.762,60	134.489,23
bis 31.12.06	190.693,15	153.930,55
bis 31.12.07	412.851,81	222.158,66
bis 31.12.08	586.547,31	173.695,50
bis 31.12.09	643.361,62	56.814,31
bis 31.12.10	815.074,85	171.713,23

Bis zum Jahresende 31.12.2008 beträgt der kumulierte Überschuss insgesamt 586.547,31 €. Obwohl im Jahre 2009 der Gebührensatz von 2,60 €(2008) auf 2,55 €gesenkt wurde, reichte dies nicht aus, um den kumulierten Überschuss abzubauen. Für das Haushaltsjahr 2009 wurde im Ergebnis der Kostenrechnung ein weiterer Überschuss in Höhe von 56.814,31 €erwirtschaftet, sodass der kumulierte Überschuss zum 31.12.2009 auf 643.361,62 €angewachsen ist. Bei Beibehaltung des Gebührensatzes in Höhe von 2,55 €pro cbm Abwasser wurde für 2010 ein weiterer Überschuss in Höhe von 171.713,23 €erwirtschaftet. Dieser Überschuss lässt den kumulierten Überschuss zum 31.12.2010 auf insgesamt 815.074,85 €steigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 – Kostenrechnung 2009 – zentrale Abwasserbeseitigung

Anlage 2 – Kostenrechnung 2010 – zentrale Abwasserbeseitigung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/139

freigegeben am **16.09.2014**

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 07.08.2014

Festsetzung des Gebührensatzes 2015 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.11.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	25.11.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ der fortgeschriebene Gebührensatz ab 2015 festgelegt wird:

Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,10 €

Sach- und Rechtslage:

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr 2015 sind die Nachkalkulationen für 2013 und 2014. In der nachfolgenden Tabelle wurden die Erträge, der sachliche Betriebsaufwand und die kalkulatorischen Kosten gegenüber gestellt:

Schmutzwasser in Euro

	2013	2014
Erträge	2.046.757,66	1.941.133,65
Sächl. Betriebsaufwand	963.898,93	1.058.655,00
Abschreibungen	654.013,98	750.988,39
Kalk. Zinsen	403.528,47	454.443,25
Aufwendungen	2.021.441,38	2.264.086,64
Saldo	25.316,28	-322.952,99

Die Höhe der „Abschreibungen“ und die „Kalkulatorischen Zinsen“ stehen in der Nachkalkulation für 2013 noch nicht fest. Erst wenn in der Anlagenbuchhaltung das Jahresergebnis der Abschreibungen für 2013 vorliegt, können exakte Werte vorgelegt werden. Auch die „Regiekosten“, die im sachlichen Betriebsaufwand enthalten sind, stehen noch nicht endgültig fest. Bei der Nachkalkulation für 2014 wurden die Planungskosten auf der Grundlage der Kosten 2013 überprüft.

Erträge

Die tatsächliche Abwassermenge (OOWV und durch die Gemeinde selbst abgerechnete Abwassermenge) betrug in den Jahren 2009 bis 2012 insgesamt jährlich:

2009	2010	2011	2012
821.136 cbm	825.135 cbm	869.799 cbm	827.232 cbm

Für 2013 und 2014 liegen Hochrechnungen vom Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband Brake in Höhe von rund 840.000 cbm vor. Dieser Wert wird auch die Grundlage für 2015 bilden.

Sachlicher Betriebsaufwand

In der Nachkalkulation 2013 beträgt das Gesamtvolumen der sachlichen Betriebskosten insgesamt 963.898,93 € und in der Nachkalkulation für 2014 insgesamt 1.058.655 €. Ob die im Haushalt geplanten Kosten im Jahre 2014 tatsächlich anfallen werden, bleibt abzuwarten. Bei dem sachlichen Betriebsaufwand für 2013 handelt es sich bis auf die Regiekosten in Höhe von 45.568,90 € um Ist-Beträge.

Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

Die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen haben einen großen Anteil an den Aufwendungen der zentralen Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser. Für die Nachkalkulationen 2013 und 2014 wurden die Abschreibungen hochgerechnet. Anhand des Restbuchwertes einschließlich der von der Gemeinde Rastede finanzierten neuen Maßnahmen und unter Berücksichtigung des Abzugskapitals (Beitrags- und Zuschusszahlungen, die vom Restbuchwert abgezogen werden) wurden die kalkulatorischen Zinsen berechnet. Ab der Gebührenberechnung für 2013 wurde bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen die Verzinsung von 6 % auf 5 % gesenkt. Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen weist ab 2015 eine weitere Senkung des Zinssatzes aus. Danach beträgt der Zinssatz im Jahre 2015 noch 3 %.

Gebührenvorschlag 2015

Die letzten Gebührensenkungen der zentralen Abwasserbeseitigung im Jahre 2009 von 2,60 € auf 2,55 €, 2013 auf 2,40 € und im Jahre 2014 auf 2,30 € reichen nicht aus, den kumulierten Überschuss aus Vorjahren wesentlich zu verringern. Trotz reduzierter Gebühren wird per 31.12.2014 immer noch ein Überschuss von rund 900.000,- € prognostiziert. Folglich sind weitere Gebührenreduzierungen vorzunehmen, die allerdings auch jetzt mit dem Ziel vorgeschlagen werden, dem Grunde nach eine langfristige Gebührenkontinuität beizubehalten. Erkennbar wird im Zuge der Vorausbetrachtung, dass 2016 / 2017 die Fertigstellung des Faulturmes neu in der Abschreibung zu berücksichtigen sein wird und sich diese zusätzliche Belastung bei vergleichbarer Gebühreneinnahme überschussmindernd auswirkt.

Eine Senkung des Gebührensatzes um 0,20 € auf 2,10 € wird geringere Gebühreneinnahmen in Höhe von 168.000 € bedeuten.

Unter den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, ab 2015 den Gebührensatz in Höhe von 2,30 € zunächst auf 2,10 € je cbm Abwasser zu senken.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlage.

Anlagen:

Keine.

Mitteilungsvorlage**Vorlage-Nr.: 2014/165**

freigegeben am 16.09.2014

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 10.09.2014**Bericht über die Ergebnisse der Kostenrechnung Abwasserbeseitigung für Fäkalschlamm für die Jahre 2009 und 2010****Beratungsfolge:****Status**

Ö

Datum

10.11.2014

Gremium

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der Kostenrechnungen „dezentrale Abwasserbeseitigung“ für 2009 und 2010 werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

In dem vorliegenden Bericht werden die Kostenrechnungen 2009 und 2010 für die kostenrechnende Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung erläutert.

In den Vorlagen 154/2010 und 172/2011 wurde unter der Rubrik Nachkalkulationen 2009 und 2010 näher auf die wesentlichen Positionen eingegangen. Nach Fertigstellung der Jahresrechnungen 2009 und 2010 stehen nun die tatsächlichen Kosten des Klärwerkes fest, um die Berechnung für die Reinigung des Klärschlammes aufzustellen.

Abfuhrmenge

Im Vergleich zum Jahre 2008 sank die Abfuhrmenge im Jahre 2009 um 250 cbm auf insgesamt 503 cbm. Für 2010 ist die Abfuhrmenge zum Vorjahr um 255 cbm auf insgesamt 758 cbm wieder gestiegen.

	2008	2009	2010
Abfuhrmenge	753 cbm	503 cbm	758 cbm

Die Abfuhrmengen werden jährlich weiterhin schwanken, da nur dann eine Abfuhr aus den Hauskläranlagen veranlasst wird, wenn die Wartungsfirma laut Wartungsprotokoll eine Abfuhr des Klärschlammes für notwendig hält (bedarfsgerechte Abfuhr). Dabei ist die Abfuhr des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen unterschiedlich, weil die Kapazitäten durch die Größe der Kleinkläranlagen und durch die Anzahl der Benutzer unterschiedlich hoch sind.

Betriebsausgaben

	2009	2010
Fahrtkosten	11.702,95 €	17.646,32 €
Kosten der Reinigung	608,29 €	905,99 €
Verschmutzungszuschlag	4.930,12 €	7.875,73 €
Lohnkosten Verwaltung	5.094,14 €	5.112,58 €
Kosten Fäkalschlammanahme	4.267,73 €	4.181,38 €
Regiekosten (ab 2012)	0,00 €	0,00 €
Insgesamt:	26.603,23 €	35.722,00 €

Fahrkosten:

Wie in der oben aufgeführten Tabelle zu erkennen ist, sind die Fahrtkosten 2010 gegenüber dem Jahre 2009 um 5.943,37 € auf insgesamt 17.646,32 € gestiegen. Grund für diese Steigerung ist die höhere Abfuhrmenge in 2010 in Höhe von 758 cbm.

Gebühren für die Beseitigung von Klärschlamm auf dem Klärwerk:

Dem Klärwerk wird die Abfuhrmenge „Schlamm“ zur Beseitigung zugeführt. Unter Berücksichtigung der Betriebskosten (einschließlich Abschreibungen) und der Vermögenskosten (ohne Beiträge) des Klärwerkes werden die Kosten der Reinigung für Hauskläranlagen und abflusslose Gruben ermittelt. Die Gesamtkosten der Reinigung im Klärwerk und der Verschmutzungszuschlag steigen im Vergleich zu 2009 im Jahre 2010 (siehe Tabelle). Die Kostensteigerung ist durch die höhere Abfuhrmenge 2010 begründet.

Personalkosten:

Im Ergebnis 2009 sind Personalkosten in Höhe von 5.094,14 € angefallen. Für 2010 sind die Personalkosten geringfügig um 18,44 € auf insgesamt 5.112,58 € angestiegen.

Regiekosten:

Regiekosten wurden bislang bei der Kostenrechnung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ nicht eingerechnet. Sie werden ab dem Jahre 2012 in der Kostenrechnung dezentrale Abwasserbeseitigung sukzessiv Berücksichtigung finden.

Gebührensätze pro cbm

	2008	2009	2010
Hauskläranlagen	63,00 €	63,00 €	63,00 €
Abflusslose Gruben	52,50 €	52,50 €	52,50 €

Die Gebührensätze für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung für Hauskläranlagen und abflusslose Sammelgruben wurden ab dem Jahre 2008 bis 2010 nicht verändert.

Ergebnis

	2009	2010
Betriebsausgaben	26.603,23 €	35.722,00 €
Erträge	26.983,25 €	40.944,75 €
Überschuss lfd. Jahr	380,03 €	5.222,75 €
Fehlbetrag aus Vorjahren	-5.067,94 €	-4.687,91 €
Fortschreibung Überschuss/Fehlbetrag	-4.687,91 €	534,84 €

Bedingt durch die geringere Abfuhrmenge sind die Erträge im Jahre 2009 in Höhe von 26.983,25 € geringer ausgefallen als im Jahre 2010 in Höhe von 40.944,75 €. Rechnet man anhand der Abfuhrmengen für Hauskläranlagen und abflusslose Gruben jährlich die zu erwartenden Erträge aus, dann weichen diese Ergebnisse von den tatsächlichen Erträgen ab.

Für diese Abweichungen sind Abfuhrmengen des Vorjahres (November/Dezember) verantwortlich, die erst im darauffolgenden Jahr zum Soll gestellt wurden.

Das Kostenrechnungsjahr 2009 konnte mit einem Überschuss in Höhe von 380,03 € abgeschlossen werden. Abzüglich des fortgeschriebenen Fehlbetrages aus Vorjahren in Höhe von 5.067,94 € ergibt sich ein fortzuschreibender Fehlbetrag in Höhe von 4.687,91 €. Für 2010 wurde im laufenden Jahr ein Überschuss in Höhe von 5.222,75 € erwirtschaftet. Abzüglich des fortgeschriebenen Defizits zum 31.12.2009 in Höhe von 4.687,91 € ergibt sich zum 31.12.2010 ein Überschuss in Höhe von 534,84 €. Dieser Betrag ist in das Jahr 2011 zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 – Kostenrechnung 2009

Anlage 2 – Kostenrechnung 2010

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2014/140**

freigegeben am 16.09.2014

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 07.08.2014**Festsetzung der Gebührensätze 2015 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.11.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	25.11.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2015 festgelegt werden:

Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung:

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlammes 73,00 €
- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlammes 62,50 €

Sach- und Rechtslage:**Abfuhrmengen**

Die tatsächlichen Abfuhrmengen sind in der nachfolgenden Tabelle von 2009 bis zum Jahre 2013 aufgeführt. In der Tabelle sind die Schwankungen bei der tatsächlichen Abfuhrmenge in den Jahren bis 2013 deutlich zu erkennen. Die jährliche Abfuhrmenge wird auch weiterhin schwanken, da nur dann eine Abfuhr seitens der Gemeinde Rastede aus den Hauskläranlagen veranlasst wird, wenn die Wartungsfirma laut Wartungsprotokoll eine Abfuhr des Klärschlammes für notwendig hält (bedarfsgerechte Abfuhr).

Abfuhrmengen in cbm

2009	2010	2011	2012	2013	2014 geschätzt	2015 Geschätzt
503	758	701	640	585	600	600

Aufwendungen und Erträge

Für die Festsetzung der Gebühr 2015 sind die Nachkalkulationen 2013 und 2014 die Berechnungsgrundlagen. Die Nachkalkulation 2013 wurde auf der Basis von Ist-Zahlen, soweit sie vorhanden sind, und die Kalkulation 2014 auf Basis von Planzahlen aufgestellt. Für 2015 wurde mit einem Gebührensatz gerechnet, der ausreichen würde, die Aufwendungen für 2015 (ohne Berücksichtigung des fortgeschriebenen Überschusses aus Vorjahren) zu decken.

Dezentrale Abwasserbeseitigung	2013	2014	2015
Hauskläranlagen pro cbm	63,00 €	68,00 €	80,68 €
Abflusslose Gruben pro cbm	52,50 €	57,50 €	67,39 €
Erträge	30.828,00 €	39.750,00 €	47.077,00 €
Fahrtkosten	14.137,90 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Bekanntmachungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kosten d. Reinigung ohne Verschmutzungszuschlag	738,98 €	765,15 €	743,91 €
Verschmutzungszuschlag	7.031,10 €	6.831,72 €	6.642,06 €
Lohnkosten Verwaltung	6.717,48 €	7.000,00 €	7.300,00 €
Kosten Fäkalschlammanahme	3.508,35 €	3.436,75 €	2.591,89 €
Regiekosten ab 2013=50%, 2014=75%, 2015=100%	7.202,38 €	10.875,00 €	14.800,00 €
Aufwendungen insgesamt	39.336,18 €	43.908,62 €	47.077,86 €
Saldo	-8.508,18 €	-4.158,62 €	0,00 €

Die Aufwendungen in 2013 in Höhe von 39.336,18 € können sich noch geringfügig ändern, weil für die Berechnung der Reinigung des Klärschlammes im Klärwerk die „Kosten des Klärwerkes im zentralen Abwasserbereich“ und die Regiekosten noch nicht endgültig feststehen. Für 2012 wurden 25 % und 2013 insgesamt 50 % der Regiekosten berücksichtigt. Die Kostenrechnung 2013 weist für die dezentrale Abwasserbeseitigung rechnerisch ein Defizit in Höhe von 8.508,18 € aus.

Das Ausgabevolumen 2014 in Höhe von 43.908,62 € fällt gegenüber dem Jahre 2013 in Höhe von 39.336,18 € um 4.572,44 € höher aus. Diese Mehrausgaben sind größtenteils darin begründet, dass ab dem Jahre 2014 Regiekosten in Höhe von 75 % (10.875 €) berücksichtigt wurden. In die Gebührenkalkulation für 2015 mit einem Ausgabevolumen in Höhe von rechnerisch 47.077,86 € werden 100 % der voraussichtlichen Regiekosten (14.800 €) berücksichtigt.

Entwicklung des Defizits/Überschuss bis zum 31.12.2014 bei folgenden Gebührensätzen

2009	2010	2011	2012	2013	2014
63,00 €	63,00 €	63,00 €	63,00 €	63,00	68,00
52,50 €	52,50 €	52,50 €	52,50 €	52,50	57,50
-4.687,91	534,84	18.380,90	24.132,63	15.624,45	11.465,83

In den Jahren 2010 bis 2012 konnte das fortgeschriebene Defizit aus 2008 zu einem Überschuss heranwachsen. Verantwortlich für den steigenden Überschuss ist die relativ hohe Abfuhrmenge gewesen. Dieser Überschuss wurde wie beschlossen ab 2012 für die schrittweise Einbeziehung der Regiekosten verwandt.

Für 2015 werden die Regiekosten komplett eingerechnet. Ohne Berücksichtigung des rechnerisch kumulierten Überschusses zum 31.12.2014 in Höhe von 11.465,83 € müsste eine kostendeckende Gebühr wie folgt aussehen:

- 80,68 €pro cbm für Hauskläranlagen (gültiger Gebührensatz = 68,00 €)
- 67,39 €pro cbm für abflusslose Gruben (gültiger Gebührensatz = 57,50 €)

Den Benutzern der Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ sollte so ein erheblicher Gebührensprung nicht zugemutet werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensätze ab 2015 jeweils um 5,-- €anzuheben.

- 73,00 €pro cbm für Hauskläranlagen und
- 62,50 €pro cbm für abflusslose Gruben

Bei einer Anhebung der Gebührensätze um jeweils 5,--€kann mit einem Gebührenaufkommen bei einer geschätzten Abfuhrmenge von 600 cbm in Höhe von 42.750 €gerechnet werden. Dem gegenüber stehen kalkulierte Aufwendungen in Höhe von 47.077,86 € sodass das rechnerische Defizit für 2015 insgesamt 4.327,86 €beträgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlage.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/141

freigegeben am 16.09.2014

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 07.08.2014

Gebührensatzsatzung 2015 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.11.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	25.11.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2014/141 beigelegte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2015 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Gemeinde Rastede werden beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen sind den Vorlagen

- 2014/137 Festsetzung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
- 2014/139 Festsetzung des Gebührensatzes 2015 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
- 2014/140 Festsetzung der Gebührensätze 2015 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 : Gebührensatzsatzung 2015

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/159

freigegeben am **18.09.2014**

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 09.09.2014

Neufassung der Kreditrichtlinie

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.11.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	25.11.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der „Richtlinie der Gemeinde Rastede für die Kreditwirtschaft“ wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Runderlass vom 21.07.2014 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport wurden „Hinweise zur Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen“ herausgegeben. Die Hinweise lösen den ministeriellen Krediterlass vom 22.10.2008 ab.

Die Verwaltung hat die neuen Hinweise zum Anlass genommen, die gemeindliche Kreditrichtlinie zu überprüfen. Wesentliche Änderungen gibt es nicht oder sie betreffen Geschäftsbereiche, die bei der Gemeinde Rastede bisher nicht vorgekommen sind. In der bisher gültigen Richtlinie war geregelt, dass bei Kreditbedarf wenigstens drei Angebote eingeholt werden sollen. Von einer solchen Forderung hat das Ministerium zu Gunsten folgender Regelung Abstand genommen: „Auf die Inanspruchnahme verschiedener Kreditgeber sollte geachtet werden. Abweichungen können durch Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeit und Risikoverteilung begründet werden“. Diese Regelung hat die Verwaltung in den Richtlinienentwurf aufgenommen.

Die ministeriellen Hinweise sind umfassend und berücksichtigen neben der normalen Kreditaufnahme auch folgende Punkte:

- kreditähnliche Rechtsgeschäfte
- Public Privat Partnership

- Leasing
- Bürgschaften, andere Sicherheiten und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie der Abschluss gleichkommender Rechtsgeschäfte

Weil die v.g. Geschäfte bei der Gemeinde nicht vorkommen und auch nicht absehbar sind, hat die Verwaltung darauf verzichtet, entsprechende Regelungen in die Richtlinie aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Richtlinienentwurf

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2014/155**freigegeben am **22.10.2014****Stab**

Sachbearbeiter/in: Herr Günther Henkel

Datum: 04.09.2014**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.11.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	11.11.2014	Kultur- und Sportausschuss
Ö	17.11.2014	Feuerschutzausschuss
Ö	17.11.2014	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	18.11.2014	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	24.11.2014	Schulausschuss
Ö	09.12.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	15.12.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung wird in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsentwurf 2015 ist ausgeglichen. Der Haushalt erwirtschaftet die rechtlich erforderliche ordentliche Tilgung. Die planmäßige Neuverschuldung im Bereich der Investitionen erreicht mit letztem Planungsstand bei Redaktionsschluss rund 8,2 Mio. Euro.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt - Bereich Laufende Verwaltung:

Inhaltlich ist der Haushaltsausgleich nur dadurch zu erreichen gewesen, dass in einer Reihe von Aufgabenbereichen auf Neuveranschlagungen verzichtet wurde, teilweise sogar Reduzierungen, auch gegenüber dem Vergleich zu Vorjahren, vorgenommen wurden.

Dies betrifft insbesondere die Bereiche der baulichen Unterhaltung sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau, Personalaufwendungen, soweit noch nicht umgesetzt und rechtlich nicht erforderlich, sowie Maßnahmen, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Entgegen der grundsätzlichen Handlungsweise der Vergangenheit wurden Einnahmeerwartungen der sogenannten Allgemeinen Deckungsmittel auf der Grundlage der Landesorientierungsdaten veranschlagt.

Besonders auffällig ist hierbei die Entwicklung im Bereich der Beteiligung an der Einkommensteuer, wo sich aufgrund von Probeberechnungen des Landes eine deutliche Steigerung ergibt. Bei der Gewerbesteuer wurde der derzeitige Stand der Entwicklung berücksichtigt. Die sich insoweit ergebende deutliche Verringerung der Schlüsselzuweisung ist hieraus lediglich eine mathematische Folge, wobei endgültige Zahlen allerdings erst in der dritten Novemberwoche durch das Land vorgelegt werden.

Für den Bereich der Investitionen sind Maßnahmen zurzeit in Höhe von rund 12 Mio. Euro vorgesehen, die eine planmäßige Kreditaufnahme von rund 8,2 Mio. Euro nach sich ziehen würden. Unabhängig von der letztendlichen Ausgestaltung des Investitionsumfanges ergibt sich als wesentliches zu beachtendes Element, dass Maßnahmen ohne Refinanzierung zu nehmen. Soweit diese auch noch ein nicht unerhebliches Finanzvolumen in sich bergen, wie beispielsweise der Anbau an die Schule Feldbreite, ergibt sich aufgrund fehlender Überschussrücklagen die alleinige Möglichkeit der Finanzierung nur in Form von Krediten. Um hier die Belastungsgrenze des Gemeindehaushaltes bei einer derzeit bestehenden Gesamtverschuldung von rund 4 Mio. Euro (2 Mio. Euro Kreditmarkt und rund 2 Mio. Euro Kreisschulbaukasse) nicht durch einmalige Vorgänge an die Grenze der Belastung zu führen, wurden eine Reihe von Maßnahmen entgegen der bisherigen Finanzplanung auf Folgejahre verschoben, da sie ebenfalls nur im Wege der Kreditfinanzierung hätten erfolgen können.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ausgeführt, bedarf es der sehr kontrollierten Entwicklung, um sowohl eine erhebliche Verschuldungsquote als auch den sich daraus ergebenden Folgebelastungen in Form von Zins- und Tilgungsleistungen für den Ergebnishaushalt begegnen zu können.

Der Haushaltsplanentwurf 2015 ist insoweit ausgeglichen, lässt aber „gewollte und gesollte“ Maßnahmen ohne Setzen von Prioritäten sowohl in räumlicher als auch zeitlicher Hinsicht nicht zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Mittelanmeldungen Produkte
- Anlage 2: Mittelanmeldungen Kostenstellen
- Anlage 3: Investitionsprogramm
- Anlage 4: Übersicht über Produkte und Kostenstellen
- Anlage 5: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen

Zu den Anlagen ist folgendes auszuführen:

Hinsichtlich der dieser Vorlage beigefügten Anlagen war bereits verschiedentlich um Prüfung gebeten worden, ob und inwieweit Einnahmen weiterhin mit negativen Vorzeichen ausgewiesen werden müssen oder aber ob hier eine Anpassung nicht möglich wäre. Die Verwaltung hat im Hinblick auf den Arbeitsumfang darauf verzichtet und bittet insoweit um Verständnis. Die jetzt überreichten Datengrundlagen dienen nicht nur zur Beratung für den Haushaltsentwurf 2015 sondern werden technisch auch den Anmeldevorgängen direkt in das gesamte technische Finanzsystem übernommen.

Die Haushaltsplanung nach doppischen Gesichtspunkten erlaubt ohne umfangreiche zusätzliche Informationen keinen Einblick in Details. Dies ist vom Gesetzgeber ausdrücklich auch nicht so gewollt, weil er davon ausgeht, dass die Politik mit dem Haushaltsplan politische und finanzwirtschaftliche Rahmendaten festlegt und es der Verwaltung überlässt, wie im Einzelnen die Ziele erreicht werden. Die Rechtslage sieht diese „Arbeitsteilung“ bewusst so vor.

Die Gemeinde Rastede handelt traditionell allerdings nicht so. Sie hat der Politik bisher alle gewünschten Detailinformationen geliefert, die es ihr erlauben, im Einzelnen die Wege zu verfolgen, wie die Verwaltung die beschlossenen Ziele erreicht.

Die Anlagen sind wie folgt zu verstehen:

Die Gemeinde Rastede hat in ihrer Finanzbuchhaltung eine umfangreiche Kostenrechnung implementiert, die es möglich macht, Haushaltsplanung auf Kostenstellenebene durchzuführen und, soweit eine Kostenrechnung nicht besteht, auf Produktebene. Diese grundsätzliche Unterteilung ist der Grund für die sich insoweit unterscheidenden Anlagen Mittelanmeldung - Produkte und Mittelanmeldung - Kostenrechnung. Die Kostenrechnung umfasst die Bereiche Abwasser, Straßenreinigung, Märkte, Kindertagesstätten, Hallenbad und Bauhof.